

Anlage A zur V/0316/2022

Kurzüberblick

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (BKE) entscheidet über die Gewährung von Zuschüssen für entwicklungspolitische Netzwerke auf Grundlage der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit. Ab einer Antragssumme von 500 € entscheidet der Hauptausschuss über die Zuschussvergabe. Die Zuschussempfehlungen in der Vorlage hat der BKE am 27.04.20221 beschlossen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird folgendes Ziel verfolgt:

Wir sind eine Stadt mit hohem Verantwortungsbewusstsein für lokale und globale Zusammenhänge.

Das Teilziel lautet:

Durch entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit soll das entwicklungspolitische Bewusstsein in Münster im Sinne der Agenda 21 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele gefördert werden.

Zielerreichung:

Für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit stehen jährlich 23.000 € zur Verfügung. Diese Mittel werden im Wesentlichen Vereinen und Initiativen für die Durchführung entwicklungspolitischer Projekte zur Verfügung gestellt.

Finanzierung

| | | | | | | |
|--|----------|--|----|------|------|--------|
| Produktgruppe: | Nr. 0102 | Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften | | | | |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan | | x | Ja | | Nein | |
| Auswirkungen auf den Finanzplan | | | Ja | x | Nein | |
| Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2021 enthalten? | x | Ja | | Nein | | teilw. |
| Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2022 enthalten? | x | Ja | | Nein | | teilw. |
| Belastungen in zukünftigen HH-Jahren? | | | Ja | x | Nein | |
| Bereits veranschlagt? | | | Ja | x | Nein | |

Pflichtigkeitsgrad

| | | | | | | | | |
|---------------------------|--|--------------------------|--|--------------------------|---|---------------------------|--|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | | vollständig pflichtig | | überwiegend pflichtig | x | überwiegend freiwillig | | vollständig freiwillig |
|---------------------------|--|--------------------------|--|--------------------------|---|---------------------------|--|---------------------------|